

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle, auch zukünftigen, Vertragsbeziehungen zwischen der Firma DruckWerk und dem Auftraggeber. Mit der Auftragserteilung werden diese Geschäftsbedingungen anerkannt. Bei Selbstbedienung in unserem Copyshop DruckWerk werden diese Geschäftsbedingungen mit Inanspruchnahme von Leistungen (Benutzung von Maschinen, PCs, Weiterverarbeitungsmaschinen, u.a. auch unentgeltliche und Beratungen) anerkannt. Abweichungen von unseren AGB bedürfen der Schriftform mit Unterschrift von Harald Berens, Inhaber der Firma DruckWerk. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Angebote

Angebote sind bezüglich der Preise, Menge und Lieferzeit freibleibend und unverbindlich. Verbindlich werden Angebote nur dann, wenn diese die Unterschrift des Inhabers des DruckWerks tragen, längstens jedoch 4 Wochen ab dem Tag der Angebotsabgabe. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach dem tatsächlichen in Auftrag gegebenen Seitenumfang und Auflagenhöhe des Auftrages, sowie eventueller Mehrleistungen.

3. Preise

Die aktuelle Preisübersicht vom DruckWerk kann online eingesehen / heruntergeladen (www.druckwerk-darmstadt.de) oder auch gegen freigemachten Rückumschlag angefordert werden und liegt ebenso im DruckWerk aus. Alle angegebenen Preise in der Preisübersicht gelten bei Barzahlung und beinhalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer. Auftragsarbeiten und Arbeiten auf Rechnung sind in der Preisübersicht nicht enthalten und bedürfen eines schriftlichen Angebots vom DruckWerk. Zwischenzeitlich eingetretene Preiserhöhungen, Fehler und irrtümliche Angaben in anderen Preisveröffentlichungen (z.B. Internet, Preise in Flugzettel oder Werbeanzeigen usw.) berechtigen nicht zu Abzügen jeglicher Art. Das DruckWerk behält sich insbesondere bei Neukunden Vorauszahlungen und Anzahlungen vor. Privatkunden müssen bei Auftragserteilung einen Anzahlung von mindestens 60% der voraussichtlichen Kosten leisten, Restzahlung bei Erhalt der Ware. Rechnungen, auch Sammelrechnungen müssen einen Mindestauftragswert von 25,00 € netto aufweisen. Bei Rechnungen, die einen Rechnungsbetrag unter 25,00 € netto aufweisen, wird eine Rechnungspauschale von 5,00 € netto erhoben. Preise sind immer ab Werk (Abholung durch den Auftraggeber). Bei Lieferung kommen die Liefer- bzw. Frachtkosten zum Rechnungsbetrag hinzu. Bei Lieferung innerhalb der TU Darmstadt entstehen keine Lieferkosten.

4. Auftragsannahme

Alle Aufträge werden erst mit der Unterschrift und Adresse des Auftraggebers bearbeitet. Bei e-mail-Aufträgen muss in jedem Fall die komplette Adresse mit Rückrufnummer und falls vorhanden die Kundennummer in der e-mail angegeben werden. Bei Neukunden behalten wir uns die Identitäts- und Bonitätsprüfung des Auftraggebers vor. Zur Einrichtung eines Kundenkontos wird bei Neukunden eine schriftliche Bestellung mit Angabe der bezugsberechtigten Personen, die auf das Kundenkonto Rechnungen erstellen können, benötigt. Das DruckWerk setzt bei jedem Auftrag voraus, dass der Auftraggeber im Besitz der Kopier- und Reproduktionsrechte ist. Bei Verletzungen des Urheberrechtes haftet in jedem Fall der Auftraggeber. Der Auftraggeber befreit mit Auftragserteilung das DruckWerk von jeglichen Ansprüchen Anderer wegen Verletzung des Urheberrechtes. Die Ausführung von Aufträgen mit nationalsozialistischen, illegalen und moralisch bedenklichen Inhalten lehnt das Druckwerk ab.

Geldscheine, Briefmarken, Ausweisdokumente, etc. vervielfältigen wir nicht im Maßstab 1:1 und nicht in Farbe. Ebenso nehmen wir nicht Abdeckungen und Änderungen an Dokumentenvorlagen vor.

5. Lieferung

Eventuelle vereinbarte Termine für die voraussichtliche Fertigstellung der Aufträge sind keine zugesicherten Festtermine. Festtermine bedürfen immer der Schriftform mit Unterschrift des Inhabers des DruckWerks. Unsere Lieferbedingungen gelten ab Werk. Lieferzeiten durch Post oder Paketdienste werden in der Terminvereinbarung nicht berücksichtigt. Lieferkosten durch Post oder Paketdienste werden gesondert in Rechnung gestellt. Das DruckWerk haftet nicht bei Verlust bei verspätetem Eintreffen der Ware oder Beschädigung. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind hierbei ausgeschlossen. Lieferungen erfolgen grundsätzlich nur innerhalb von Deutschland.

6. Reklamation

Reklamationen hinsichtlich der Menge und Beschaffenheit der vom DruckWerk gelieferten Waren sind unverzüglich bzw. möglichst sofort nach Erhalt der Ware vorzubringen. Eine Über- bzw. Unterlieferung von 2 % der Menge gilt bei größeren Stückzahlen und bis zu 10% bei kleineren Mengen als branchenüblich und berechtigt nicht zur Reklamation. Andere Mängel sind dem DruckWerk nach Erhalt der Ware durch den Auftraggeber innerhalb einer Frist von 5 Werktagen mitzuteilen. Wurde der Gegenstand der Reklamation nachweislich vom DruckWerk verursacht, ist die zu reklamierende Ware auf eigene Kosten komplett an das DruckWerk, Alexanderstr. 4, 64283 Darmstadt zurückzusenden, wobei der Auftraggeber dem DruckWerk die Möglichkeit zur Nachbesserung bzw. zur Nachproduktion mit einer angemessenen Lieferzeit einräumen muss. Bei berechtigten Reklamationen werden die ausgelegten Rücklieferkosten (Nachweis des günstigsten Lieferpreises mit mindestens drei schriftlichen Preisangeboten) durch Post oder Paketdienst erstattet. Werden die drei Preisangebote nicht vorgelegt wird der Lieferpreis nicht erstattet. Geht aus der gelieferten reklamierten Ware hervor, dass diese zu einen bestimmten Termin erstellt wurde, so wird eine Reklamation nur dann bearbeitet, wenn diese vor diesem Termin liegt. Weitere Schadensansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Technisch bedingt stellen folgende Druck- bzw. Kopierdifferenzen keinen Grund zur Reklamation dar:

Bei Schwarz/Weiß-Kopien (-drucke) kann es bei kontrastarmen, farbigen oder grau angelegten Vorlagen / Dateien zu ungleichmäßiger Flächendeckung der Druckfarbe kommen.
Bei Farblaserkopien (-drucke) kann es zu Farbabweichungen kommen. Bei montierten Papiervorlagen können Rändern oder Schatten auf den Kopien entstehen.
Bei doppelseitigen Kopien (-drucke) kann ein Versatz (Passgenauigkeit des Vorderseitendruck zum Rückseitendruck) von bis zu 5 mm entstehen. Dies ist technisch bedingt und stellt keinen Reklamationsgrund dar.
Doppelseitige Kopien werden als zwei Kopien berechnet. Die dabei entstandene Papierersparnis wird dem Auftraggeber nicht vergütet bzw. verrechnet, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Die Vergütung der Papierersparnis ist jedoch auf keinen Fall bei Mengen unter 150.000 A4 Blatt möglich.

Technisch bedingt stellen folgende Schneidarbeiten kein Grund zur Reklamation dar:

Ein Toleranzmaß von bis zu 2 mm bei Schneidarbeiten gilt für alle in Auftrag gegebenen Druck- und Kopieraufträge. Dies gilt insbesondere auch für Drucksachen mit kleinem Format (z. B. Visitenkarten). Bei Buchproduktionen wird ein Beschnitt von bis zu 3 mm an allen drei Seiten durchgeführt. Bei Heftproduktionen wird ein Frontbeschnitt von bis zu 8 mm (je nach Heftstärke) durchgeführt.

Reklamation bezüglich Laufeigenschaften von gestelltem Kundenmaterial, sowie Sondermaterialien:

Vom Auftraggeber gestelltes Kundenmaterial (z.B. vorgedruckte Briefbögen, Karten etc) kann keine Laufeigenschaft an unseren Druckern / Kopieranlagen zugesichert werden. Dies kann zu Mehrverbrauch am Kundenmaterial und / oder zum fehlerhaften Druck führen. Wir übernehmen keinen Ersatz an Fehlern im Druck oder Material, die durch gestelltes Material verursacht wurden. Kommt es (bei Selbstbedienung im DruckWerk) zu Schäden an Maschinen, die durch mitgebrachtes Material verursacht wurden, geht die Haftung durch die verursachten Schäden für Reparaturen an der Maschine und Verdienstaustausch an den Auftraggeber über.

Der Umtausch gem. Fernabsatzgesetz von individuellen Drucksachen wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sein denn, ein Mangel in der Ausführung oder Fehler, die auf Fahrlässigkeit durch uns zurückzuführen sind rechtfertigen dies. Der Kunde hat allein Sorge für die Korrektheit und technische Richtigkeit seiner Vorlagen und Daten zu tragen.

7. Vorlagenbeschaffenheit:

Dokumentenvorlagen sollten möglichst ohne Risse, Knicke, Falze, Eselsohren oder Wellen (durch Laserdrucker) sein. Bei solche Vorlagen können Beschädigungen am Dokument entstehen. Ebenfalls ist ein fehlerfreier Druck (Kopie) nicht mehr gewährleistet. Bei Vorlagenwechslern verursachen diese Vorlagen Doppel- bzw. Fehleinzüge. Teilabbildungen in der Kopie sowie fehlerhafte Sortierreihenfolge können die Folge sein.

Keinesfalls dürfen sich zwischen den Vorlagen Heft- oder Büroklammern, Haftnotizen, sich lösende Klebe- oder Korrekturbandstreifen befinden. Als Folge können Gerätedefekte, beschädigte Vorlagen, sowie fehlerhafte Kopien sein.
Schlecht gelochte bzw. perforierte, verschiedenformatige, sowie sehr glatte Oberflächenbeschaffenheit von Vorlagen sollten ebenfalls aus obengenannten Gründen vermieden werden.

Weiterhin sind vollflächige und großflächige bis zum Rand reichende Abbildungen nur bedingt oder überhaupt nicht zur Vervielfältigung geeignet.

Die Dokumente sollten einen möglichst hohen Kontrast aufweisen (weißes Papier, schwarze Schrift).

Kopiertechnisch bedingt werden Kopien, bzw. Drucke mit einen weißen Rand von ca. 3-5 mm (je nach Maschinentyp) gedruckt. Vorlagen ohne weißen Rand (randlose Vorlagen) werden demnach einen weißen nicht druckbaren beschnitten Rand im Druck bzw. Kopie aufweisen.

Der Mehraufwand bei nicht oder minder geeigneten Kopiervorlagen wird vom DruckWerk nach Aufwand berechnet und gesondert in der Rechnung ausgewiesen.

8. EDV-Vorlagen (Dateivorlagen):

Grundsätzlich können alle elektronischen aufbereiteten EDV-Vorlagen (PostScript- und PDF-Dateien, offene Dateien wie Word, Corel, PageMaker u.a., und Bildformate wie TIF, JPG etc.), durch das Öffnen am Computersystem, durch fehlende oder fehlerhafte Schriften, durch fehlende oder fehlerhafte Bilder / Grafiken / Verknüpfungen / Sonderzeichen, durch die Übermittlung übers Netzwerk und durch das Umrechnen von PostScript auf maschinenlesbare Daten (rippen) Fehler im Druckbild, in der Auflösung und in der Vollständigkeit entstehen. In diesen Zusammenhang ist eine Korrekturlesung durch den Auftraggeber unverzichtbar. Für Fehldrucke, die ohne oder durch mangelhaftes Korrekturlesen durch den Auftraggeber entstehen bzw. entstanden sind, haftet der Auftraggeber. Insbesondere offene Dateien von Office Programmen eignen sich nur schlecht zur Druckproduktion. Wir bevorzugen PDF-Dateien mit beigefügtem Kontrollausdruck.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindungen bleibt die Ware Eigentum vom DruckWerk. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist das DruckWerk berechtigt, die Ausführung weiterer Aufträge abzulehnen, unabhängig von einer etwaigen bereits erfolgten Auftragsbestätigung. Desweiteren ist das DruckWerk zur Rücknahme der bereits gelieferten Waren berechtigt. Der Auftraggeber ist in diesem Falle zur Rücklieferung der Waren auf eigene Kosten verpflichtet. Dies entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht.

10. Zahlung

Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, es sei denn auf der Rechnung ist ein anderer Zahlungszeitraum vermerkt. Teilzahlungen sind nicht gestattet, Schecks werden nicht angenommen, Barzahlung ist möglich. Unberechtigt abgezogenes Skonto wird kostenpflichtig nachgefordert (je Schreiben mindestens 5,00 €, unabhängig weitergehender entstandener Kosten / Forderungen.)

11. Gerichtsstand und Teilwirksamkeit

Gerichtsstand ist Darmstadt. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hier durch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahe kommt.